

Liste der Allergene gemäß Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009

Artikelbezeichnung: Parfümöl Tropic Mango
Artikelnummer: NM5

Das Vorhandensein und die Konzentrationen der in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 aufgeführten kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffe im Produkt sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

INCI-Bezeichnung (engl.)	CAS-Nummer	Konz. %*
AMYL CINNAMAL	120-40-7	0,567
BENZALDEHYDE (1)	100-52-7	0,009
BENZYL ALCOHOL	100-51-6	0,060
CITRAL	5392-40-5	0,009
COUMARIN	91-64-5	1,036
EUGENOL	97-53-0	0,009
GERANYL ACETATE (1)	105-87-3	0,060
HEXAMETHYLINDANOPYRAN (1)	1222-05-5	0,199
HEXYL CINNAMAL	101-86-0	0,832
LIMONENE	5989-27-5	0,123
LINALOOL	78-70-6	0,687
PINENE (1)	80-56-8 127-91-3 7785-70-8 18172-67-3	0,001
ROSE KETONES (1)	43052-87-5 23726-94-5 24720-09-0 23696-85-7 57378-68-4 71048-82-3 23726-92-3	0,050
VANILLIN (1)	121-33-5	9,958

Nachweis- bzw. Berechnungsgrenze: 10 ppm;

*ungefähre Werte

(1) Aufnahme als Duftstoffallergen in Anhang III der VERORDNUNG (EG) Nr. 1223/2009 durch VERORDNUNG (EU) 2023/1545 vom 26. Juli 2023



Rosarome Angelika Waniek
D 88718 Daisendorf
www.rosarome.de

03.03.2026

Die Angaben basieren auf den uns von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen und den auf Basis dieser Informationen erfolgten Berechnungen. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Analysen bzgl. dieser Stoffe durchgeführt haben. Daher übernehmen wir für die vorstehenden Angaben in Bezug auf ihre Verwendung oder die Verwendung des Artikels durch den Kunden keine Haftung. Es liegt vielmehr in der Verantwortung des Kunden, die Eignung des Artikels für die geplante Verwendung sowie die Verkehrsfähigkeit und insbesondere auch die rechtskonforme Kennzeichnung des Artikels, bzw. der Weiterverarbeitungsprodukte sicherzustellen und ggf. Eigenanalysen durchzuführen.

Der Hersteller des Endproduktes, das den oben genannten Artikel enthält, trägt die alleinige Verantwortung für dessen Sicherheit und die Einhaltung der zulässigen Einsatzkonzentrationen in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen und sonstigen Regularien. Die Sicherheit muss durch entsprechende Tests verifiziert werden. Die hiermit übermittelten Informationen entbinden den Hersteller des Endproduktes nicht von der Alleinverantwortung für sein Produkt, bzw. der Pflicht zur eigenen Qualitätssicherung.